

Neueste Entwicklungen für Unternehmen in Zeiten der Corona – Krise

- hier mit Schwerpunkt auf die **Liquiditätssicherung** –
(Stand: 30.03.2020)

- I. Anmerkungen vorab
- II. Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätshilfe
- III. Förderung vereinfachter Liquiditätsbeschaffung durch Bund/KfW
 1. Übersichten nach dem in KW 13 beschlossenen „Corona-Schutzschild“ der Regierung
 2. Die KfW – Programme im Einzelnen
- IV. Förderungen auf Landesebene (hier NRW)
 1. NRW.BANK.Universalkredit
 2. NRW-Soforthilfe
- V. Weitere Hilfestellungen
 1. Grundsicherung bei Verdienstaussfall für Selbständige (und Beschäftigte)
 2. Unterstützung von KMU bei der Umsetzung von Homeoffice (BMWi)
 3. (Mikro-)Mezzaninfonds in NRW
 4. Stundung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge

I. Anmerkungen vorab

In dieser für uns alle außergewöhnlichen und unvergleichlichen Zeit der Pandemie entstehen jeden Tag neue Gerüchte über Ausbreitung, Dauer, Verbote und Beschränkungen.

Das persönliche und wirtschaftliche Leben ist bereits stark eingeschränkt bzw. völlig zum Erliegen gekommen und es besteht zu befürchten, dass wir erst am Anfang stehen.

In vielen Branchen brechen die Einnahmen zu großen Teilen ein oder bleiben sogar ganz aus.

Damit ist absehbar, wie es schon bald (oder auch schon jetzt) um die Liquidität vieler Unternehmen bestellt sein wird.

Der Staat versucht über verschiedene Wege zu unterstützen. Da zurzeit nahezu täglich neue Ideen/Forderungen kursieren, möchte ich an dieser Stelle über die beschlossenen Punkte informieren. Ich werde diese Übersicht laufend aktualisieren.

! Was ALLE Unternehmer unabhängig von ihrer aktuellen Lage tun sollten !

Kommt es zu dem Wunsch bzw. der Not, dass man auf die Förderprogramme zugreifen will/muss, dann benötigt die Hausbank auf jeden Fall folgende Unterlagen:

- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkung der Pandemie auf das Unternehmen
- Jahresabschlüsse /Einnahme-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen 2019 (inkl. Summen- und Saldenliste) & Selbstauskunft
- Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate & ein Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters

=> mit der Zusammenstellung dieser Unterlagen sollte unverzüglich begonnen werden bzw. vervollständigt werden

(die angestrebte zügige Gewährung der Mittel kann nur bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen gewährleistet werden)

II. Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätshilfe

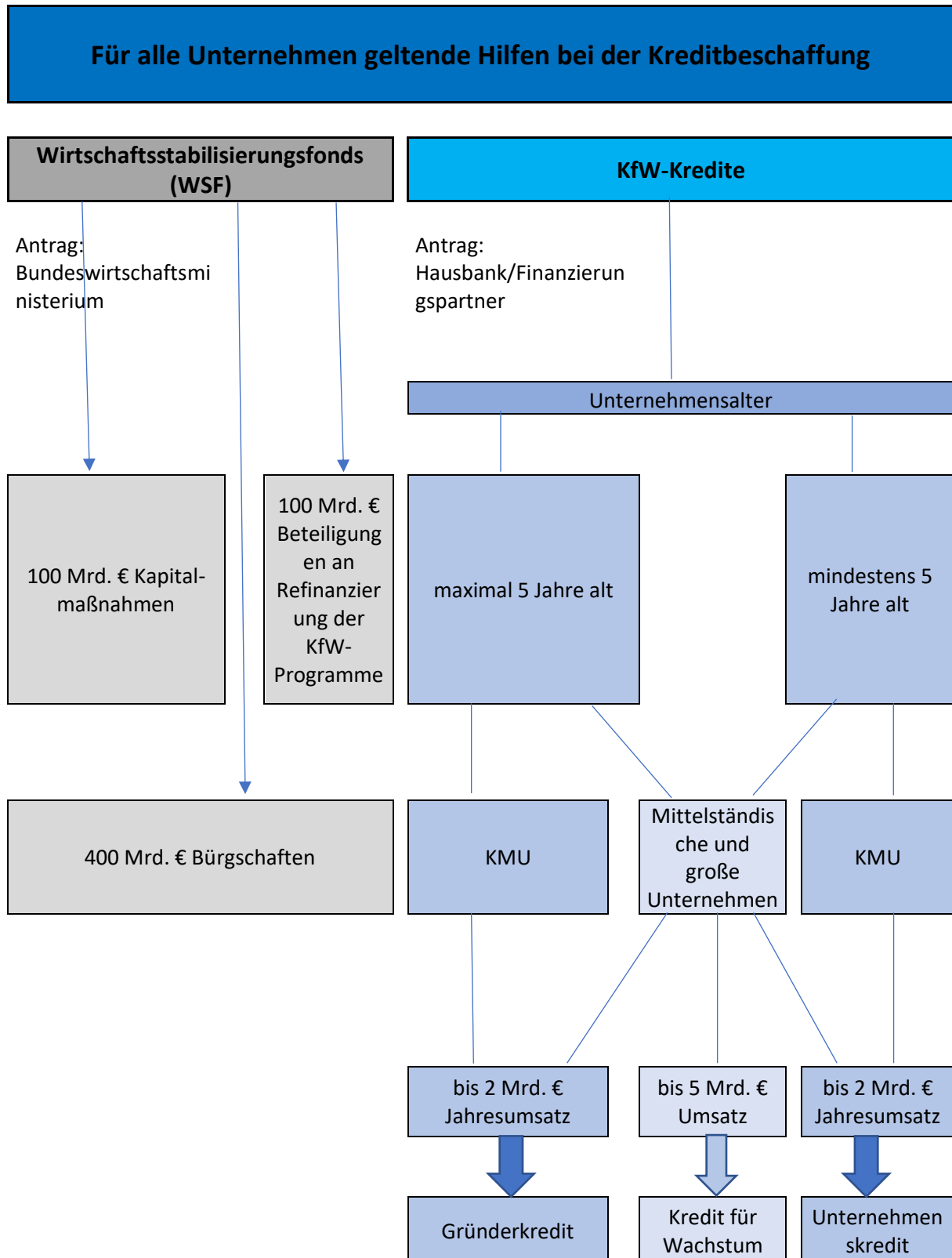
- Online-Nachricht v. 20.3.2020: Erstattung von Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen (Landesfinanzbehörden)
 - Auf Antrag werden die Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen bis auf Null festgesetzt.

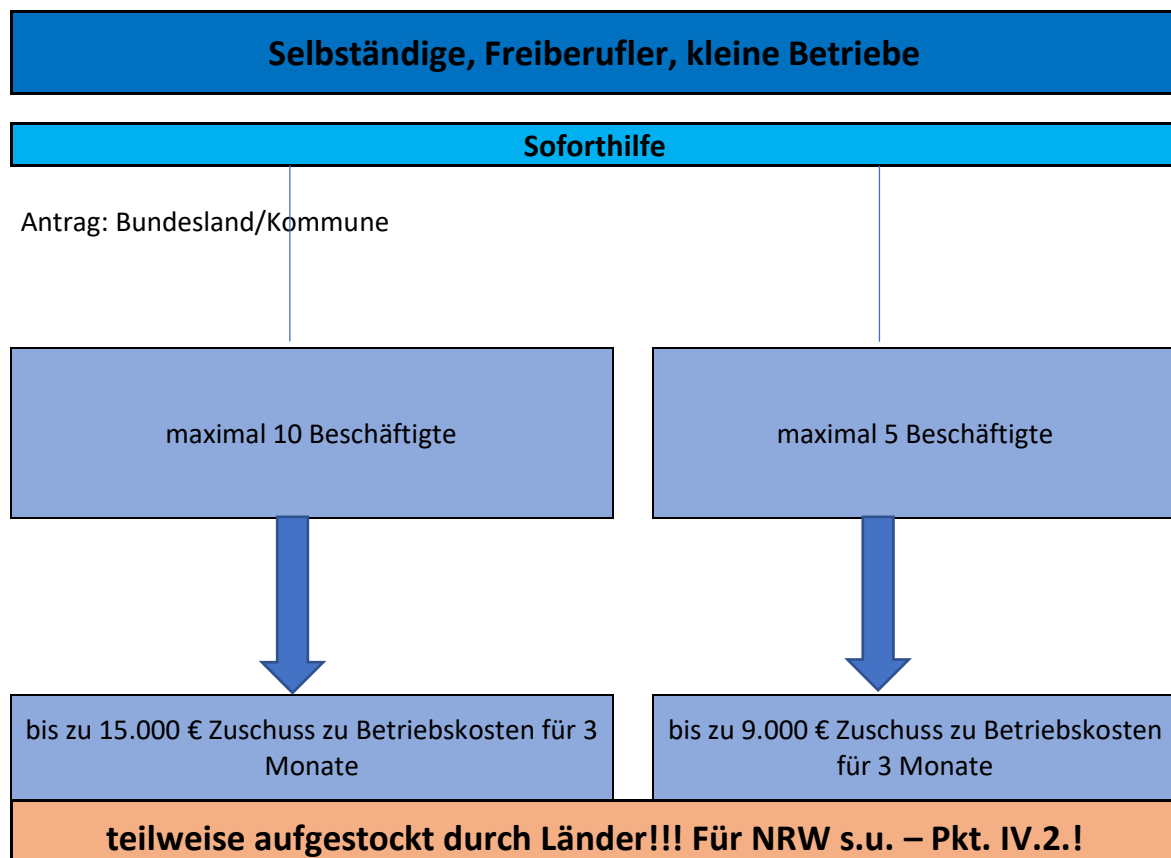
- Antrag kann man mit ELSTER erstellt und übermittelt werden.
- Online-Nachricht v. 20.3.2020: Formulare zur Beantragung von Steuererleichterungen (Landesfinanzbehörden)
 - s. Homepage der Finanzverwaltung NRW
- Online-Nachricht v. 19.3.2020: Verfahrensrecht | Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (BMF)
 - für „*nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige*“:
 - Stundung von Steuerzahlungen
 - Senkung von Vorauszahlungen
 - Aussetzung von Vollstreckungen

=> Zu diesen Themen sollte der Steuerberater bereits tätig geworden sein oder schnell tätig werden! Im Zweifel lassen sich entsprechende Anträge aber auch recht unbürokratisch selbst einreichen. Erste Erfahrungen zeigen ein großes Entgegenkommen seitens der Finanzverwaltung!

III. Förderung vereinfachter Liquiditätsbeschaffung durch Bund/KfW

1. Übersichten nach dem in KW 13 beschlossenen „Corona-Schutzschild“ der Regierung





2. Die KfW-Programme im Einzelnen

Bestandsunternehmen (länger als 5 Jahre am Markt)		junge Unternehmen (weniger als 5 Jahre am Markt)	
KfW - Unternehmerkredit		ERP - Gründerkredit	
große Unternehmen	kleine und mittlere Unternehmen	große Unternehmen	kleine und mittlere Unternehmen
(>250 Mitarbeiter; > 50 Mio. € Umsatz <i>oder</i> > 43 Mio. € Bilanzsumme)	("nicht groß" - s. links)	(>250 Mitarbeiter; > 50 Mio. € Umsatz <i>oder</i> > 43 Mio. € Bilanzsumme)	("nicht groß" - s. links)
bis zu 80% Risikoübernahme	bis zu 90% Risikoübernahme	bis zu 80% Risikoübernahme	bis zu 90% Risikoübernahme
je Unternehmen(sgruppe) bis zu 1 Mrd. Euro		je Unternehmen(sgruppe) bis zu 1 Mrd. Euro	
-> Höchstbetrag begrenzt auf:		-> Höchstbetrag begrenzt auf:	
- 25% des Jahresumsatzes 2019 <i>oder</i>		- 25% des Jahresumsatzes 2019 <i>oder</i>	
- das doppelte der Lohnkosten 2019 <i>oder</i>		- das doppelte der Lohnkosten 2019 <i>oder</i>	
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate <i>oder</i>		- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate <i>oder</i>	
- 50% der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro		- 50% der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro	

- Alle genannten Programme fördern Investitionen und der **Finanzierung von Betriebsmitteln**.
- Um letztere geht es zurzeit vorwiegend - also der Finanzierung insb. von Miete, Personalkosten, Energie, Marketing, Forschung & Entwicklung, Beratung...
- **Zinsverbesserung lt. BMWi:** 1% - 1,46% p.a. für kleine und mittlere Unternehmen; 2% - 2,12% p.a. für größere Unternehmen
- **Verschlinkung der Antragsprozesse:** bis 3 Mio. Euro keine eigene Risikoprüfung der KfW (nur durch Hausbank); bis 10 Mio. Euro vereinfachte Prüfung durch KfW
- Außerdem wird das KfW - Sonderprogramm für **Konsortialfinanzierungen ab 25 Mio. Euro** ausgebaut.
 - Es richtet sich an mittelständische und große Unternehmen mit entsprechendem Bedarf.
 - Es sei an dieser Stelle nur erwähnt - auf Wunsch sind dazu natürlich auch detailliertere Informationen vorhanden!

IV. Förderungen auf Landesebene (hier NRW)

1. NRW.BANK.Universalkredit

- Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. €, Gründer und Freiberufler
- Hilfe bei Liquiditätsengpässen
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
- Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank – ab sofort **temporär** für die Dauer der Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine **80%ige Risikoübernahme**. Der bisher hierfür notwendige **Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt**.
- Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro: Kreditusage in der Regel **innerhalb von 72 Stunden**
- Zur Überbrückung des Liquiditätsbedarfs werden folgende ergänzende Laufzeitvarianten eingeführt:
 - endfällige Darlehen mit 2 und 4 Jahren Laufzeit
 - Ratendarlehen mit 3, 4 und 5 Jahren Laufzeit mit der optionalen Möglichkeit von 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren

- Zudem leichter Zugang zur **Unterstützung durch Bürgschaften**. In NRW durch:
 - Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro)
 - Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großkunden)

2. NRW – Soforthilfe 2020

Programm:	NRW - Soforthilfe 2020
Antragsberechtigte:	gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen, (Solo-)Selbständige und Angehörige der Freien Berufe; Künstler/innen - mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente - s.u.) - im Haupterwerb wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig - Hauptsitz in NRW - Waren/Dienstleistungen wurden bereits vor dem 31.12.2019 am Markt angeboten
Förderungszweck:	Zuschuss zur Begleichung der laufenden Betriebskosten - u.a. für laufende Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten...
Voraussetzung:	Schwierigkeiten <u>in Folge</u> der Corona-Krise; wird angenommen, wenn - sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50% verglichen mit dem durchschnittlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate des Vorjahres) ergibt <u>oder</u> - der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde <u>oder</u> - die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (z.B. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (=Finanzierungsengpass)
Art der Förderung:	einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss (aber steuerpflichtig!)
Höhe der Förderung:	gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und wird grds. einmalig für 3 Monate ausbezahlt - 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten - 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten - 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

weitere zur Antragsstellung (NUR online!) wichtige Informationen

zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 - Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildene = Faktor 1
 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- (Der/Die Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen)

erforderlichen Informationen für die Antragstellung

- Identifikation mit einem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass...)
- Handelsregisternummer oder eine andere Registernummer (soweit vorhanden) sowie das zugehörige Amtsgericht
- Steuernummer des Unternehmens und Steuer-ID eines der Eigentümer
- IBAN + Kreditinstitut des Firmenkontos (für die Auszahlung)
- Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (sog. Wirtschaftszweigklassifikation)
- Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitbeschäftigte - zur Umrechnung s.o.)

V. Weitere HilfsmaßnahmenNRW

1. Grundsicherung bei Verdienstausschlag für Selbständige (und Beschäftigte)

- Zusätzliche 3 Mrd. € für den leichteren Zugang zur Grundsicherung
- Keine Vermögensprüfung (zunächst möglichst schnelle Bewilligung – Bedürftigkeitsprüfung erst nachträglich)
- Verbleib in eigener Wohnung gesichert
- Gilt 6 Monate lang

2. Unterstützung von KMU bei der Umsetzung von Homeoffice (BMWi)

- Auch das BMWi baut Unterstützungen auf – hier über das Förderprogramm „go-digital“ für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe, die jetzt kurzfristig Homeoffice-Arbeitsplätze schaffen und dafür unterstützende Beratung benötigen

- Durch ein vom BMWi autorisiertem Beratungsunternehmen
- Bis zu 50 % der Beratungskosten
- Das Förderprogramm sieht nur die Unterstützung bei „technischem Potential des Betriebs“ vor
- Weniger als 100 Beschäftigte
- Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanz von höchstens 20 Millionen Euro

3. (Mikro-)Mezzaninfonds in NRW

In NRW können kleine Unternehmen und Existenzgründer über die Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG in Neuss) aus dem **Mikromezzaninfonds** Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro beantragen. Vorteile:

- Gilt als wirtschaftliche Eigenkapital, was die EK-Quote für evtl. weitere Kreditverhandlungen verbessert.
- Beinhaltet keine Stimmrechte oder sonstige Einflussnahme auf das Tagesgeschäft.
- Keine Sicherheiten notwendig!

4. Stundung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge

- Einzugsstellen der gesetzlichen Krankenkassen können (und sollen!) für die Monate März und April Stundungen gewähren
- Aber natürlich nur eine (kurze) temporäre Hilfe!